

Information zur Veröffentlichung der EN ISO 9001:2008

**Liebe Kundin,
lieber Kunde,**

am 15.11.2008 wurde offiziell die EN ISO 9001:2008 veröffentlicht. Sie werden sich sicher gefragt haben, was nun auf Sie zukommt - egal ob Sie bereits nach EN ISO 9001:2000 zertifiziert sind und Ihre Audits planen oder in naher Zukunft eine Erstzertifizierung nach der neuen Revision durchführen lassen möchten.

Die beruhigende Nachricht zuerst: Es haben sich weder zusätzliche Anforderungen noch Änderungen in Zweck oder Ziel des Standards EN ISO 9001:2000 ergeben. Die Revision enthält primär redaktionelle Änderungen. Dennoch gib es einige Dinge, die Sie hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Aktualisierung Ihrer Zertifikate wissen sollten:

Wichtigste Ziele der 2008er Revision

- ▶ Präzisierung und Klarstellung der Normforderungen
- ▶ Angleichung an Anforderungen der ISO 14001:2004

Übergangsphase

Für die Einführung der EN ISO 9001:2008 gilt eine Übergangsphase bis spätestens zum 14.11.2010. Während dieser Übergangsphase ist eine ISO 9001:2000 Zertifizierung im Vergleich zu einer einer Zertifizierung nach ISO 9001:2008 als gleichwertig anzusehen!

Wichtig für Ihre Auditplanung!

- ▶ 24 Monate nach Veröffentlichung der 9001:2008 durch ISO darf kein 9001:2000-Zertifikat mehr gültig sein! (=> 14.11.2010)
- ▶ 12 Monate nach Veröffentlichung der 9001:2008 durch ISO müssen akkreditierte Neu- und Re-Zertifizierungen nach der 9001:2008 durchgeführt werden! (=> 14.11.2009)

Zertifikatslaufzeiten/Fristen

- ▶ Erstzertifizierung nach 9001:2008 => 3 Jahre Gültigkeit
 - ▶ Re-Zertifizierung nach 9001:2008 => 3 Jahre Gültigkeit
 - ▶ Upgrade auf 9001:2008 im Rahmen eines Periodischen Audits => das neue Zertifikat erhält das gleiche Ablaufdatum wie das vorherige 9001:2000 Zertifikat
 - ▶ Re- oder Erst-Zertifizierungen nach 9001:2000 sind in den ersten 12 Monaten der Übergangsphase erlaubt => die Zertifikate erhalten eine eingeschränkte Laufzeit: Ablaufdatum = Erscheinungsdatum 9001:2008 + 24 Monate! (=> 14.11.2010)
- ▶ Für ein Upgrade-Audit auf ISO 9001:2008 (weder in Re-Zertifizierung noch im Periodischen Audit) werden keine zusätzlichen Manntage gefordert!

Die wichtigsten Änderungen

Im Folgenden haben wir die wichtigsten (redaktionellen) Änderungen für Sie zusammengefasst:

Allgemeine Einführung (0.1)

Gestaltung und Verwirklichung des QMS einer Organisation werden beeinflusst durch u.a. assoziierte Risiken mit bzw. in der Umgebung der Organisation. - Hier wir zum ersten mal der Begriff „Risiko“ verwandt!

Anwendungsbereich (1.1)

Hier findet sich eine ergänzende Anmerkung dazu, dass sich der Begriff „Produkt“ nicht nur auf für einen Kunden vorgesehenes oder von diesem gefordertes Produkt bezieht, sondern dieser auch für jeden beabsichtigten Output resultierend aus dem Realisierungsprozess anwendbar ist => auch z.B.: beschaffte Produkte, Produkte aus ausgegliederten Prozessen, Zwischenprodukte, ...

allgemeine Anforderungen (4.1)

ausgegliederte Prozesse: Detaillierung, was ein ausgegliederter Prozess ist und die Forderung nach Definition, in welcher Art und Umfang er kontrolliert werden soll

Arbeitsumgebung (6.4):

Ergänzte Anmerkung, welche Faktoren Einfluss auf die Arbeitsumgebung haben können und entsprechend berücksichtigt werden müssen (z.B.: Lärm, Temperatur, Beleuchtung, ...)

Ermittlungen der Anforderungen in Bezug auf das Produkt (7.2.1):

Ergänzte Anmerkung mit Beispielen, was 'Tätigkeiten nach der Lieferung' beinhalten kann (z.B.: Tätigkeiten unter Gewährleistungsbestimmungen, vertragliche Schuldverhältnisse, Recycling, Endlagerung, Rücknahme, ...)

Entwicklungsergebnisse (7.3):

Ergänzte Anmerkung: Informationen für die Produktion und Dienstleistungserbringung können Details für die Produkterhaltung/Konservierung beinhalten.

Kundenzufriedenheit (8.2.1):

Ergänzte Anmerkung: Beispiele für Methoden zur Erlangung der Informationen zur Kundenzufriedenheit und -wahrnehmung (z.B.: Auswertung entgangener Geschäfte, Meinungsumfragen, Garantiefälle, ...)

Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (8.5.2 e) und 8.5.3 e):

Neben der Aufzeichnung der Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen wird nunmehr explizit eine Bewertung der Effektivität dieser Maßnahmen gefordert.

Generell:

Wo in der Vorgängerversion lediglich auf 'behördliche Anforderungen' verwiesen wurde, wird nun durchgängig die Ergänzung „gesetzliche und behördliche Anforderungen“ genutzt.

DNV
Zertifizierung und Umweltgutachter GmbH
Essen, 18. Dezember 2008